

## **Verwaltungsgemeinschaft Trossingen**

### **Amtliche Bekanntmachung**

## **Flächennutzungsplan 2037**

### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs (Offenlage)**

#### **gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Verwaltungsgemeinschaft Trossingen (VG Trossingen) umfasst die Gemeinden Gunningen, Durchhausen, Talheim und die Stadt Trossingen mit dem Stadtteil Schura.

Der Gemeinsame Ausschuss der VG Trossingen hat in öffentlicher Sitzung am 29.07.2020 den Aufstellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan 2040 gefasst. In gleicher Sitzung beschloss der Gemeinsame Ausschuss die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und führte diese in den Mitgliedsgemeinden der VG Trossingen durch.

In seiner Sitzung am 28.07.2022 befasste sich der Gemeinsame Ausschuss mit den eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und nahm eine Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB vor. Auf Anregung der Behörden wurde das Zieljahr des Flächennutzungsplans vom Jahr 2040 auf das Jahr 2037 geändert, somit auch die Bezeichnung des Flächennutzungsplans geändert auf Flächennutzungsplan 2037.

Ferner beschloss der Gemeinsame Ausschuss den Entwurf des Flächennutzungsplans 2037 und die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

**Die Offenlage des Planentwurfs, Stand 18.07.2022, wird hiermit bekannt gemacht.**

Der Planentwurf des Flächennutzungsplans 2037, bestehend aus dem zeichnerischen Teil (Plan), sowie der Begründung zum Plan und einem Umweltbericht liegt

**vom 15.08.2022 bis zum 30.09.2022**

während den üblichen Öffnungszeiten in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen,

- Gemeindeverwaltung Gunningen, Rathausstraße 7, 78594 Gunningen
- Gemeindeverwaltung Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen
- Gemeindeverwaltung Talheim, Kirchbrunnen 6, 78607 Talheim
- Stadtverwaltung Trossingen, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen (Bürgerbüro, EG Neubau, Zimmer Nr. 10)

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Für telefonische Fragen stehen Frau Edith Bayer, Bauamt Trossingen, Tel. 07425 / 25622, und das Planungsbüro Große Scharmann, Waldenbuch, Tel. 07157 / 8265, zur Verfügung.

Anregungen zum Planentwurf nehmen die Verwaltungsgemeinschaft Trossingen, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen und die jeweiligen Bürgermeisterämter entgegen.

Während der Auslegungsfrist können von Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplans eingereicht oder mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten der jeweiligen Rathäuser abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan 2037 unberücksichtigt bleiben, sofern die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen deren Inhalt nicht kannten und nicht hätten kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung können die Unterlagen auf den jeweiligen **Homepages der Stadt Trossingen und der Gemeinden Gunningen, Durchhausen und Talheim** unter folgenden Links eingesehen und als PDF heruntergeladen werden:

[https://www.trossingen.de/leben-wohnen/bauen-](https://www.trossingen.de/leben-wohnen/bauen-entwicklung/flaechennutzungsplaene)

[entwicklung/flaechennutzungsplaene www.gunningen.de](http://www.gunningen.de)

<https://www.durchhausen.de/> [www.gemeinde-talheim.de](http://www.gemeinde-talheim.de)

Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

## **Verfügbare umweltbezogene Informationen**

### **I. Umweltbericht mit Umweltprüfung**

- Beurteilung der geplanten Bauflächen im Hinblick auf die Empfindlichkeit der Schutzgüter und der Eingriffserheblichkeit, - Schutzgüter *Arten und Biotope, Landschaftsbild, Boden, Wasserhaushalt, Lokalklima* und *Mensch* sowie Schutzgut *Fläche*.
- Einschätzung der artenschutzrechtlichen Relevanz von geplanten Bauflächen.
- Einschätzungen zur Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten, von gesetzlich geschützten Biotopen und von FFH-Mähwiesen gegenüber geplanten Bauflächen
- Aussagen zu Waldumwandlungserklärungen für die Inanspruchnahme von Wald und den Waldausgleich.
- Einschätzungen zur Betroffenheit von Biotopvernetzungskorridoren durch geplante Bauflächen.

### **II. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung / wesentliche Aspekte**

- Landesnaturausschuss / LNV-Arbeitskreis Tuttlingen vom 16.10. 2020  
Inanspruchnahme von Flächen, verdichtete Bauformen, Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft

- Landratsamt Tuttlingen / Forstamt vom 26.11.2020  
Waldumwandlung, forstrechtlicher Ausgleich, Waldabstand zu Siedlungen
- Landratsamt Tuttlingen / Landwirtschaftsamt vom 26.11.2020  
Agrarstrukturelle Belange
- Landratsamt Tuttlingen / Naturschutzbehörde vom 26.11.2022 Natura 2000-  
Vorprüfung, Beeinträchtigung direkt betroffener oder angrenzender Biotope,  
Betroffenheit von FFH-Mähwiesen, Einschätzung der artenschutzrechtlichen  
Zulässigkeit von Flächenausweisungen, Minimierung des Flächenverbrauchs
- Landratsamt Tuttlingen / Wasserwirtschaft vom 26.11.2022  
Innenentwicklung vorrangig, Einhalten von Gewässerrandstreifen, Weiher und  
Gewässerrandstreifen in FNP aufnehmen
- Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 2 Höhere Raumordnungsbehörde  
Begründung Wohnbauflächenbedarf, Handlungsempfehlungen zur effizienten  
Flächenausnutzung bei gewerblichen Bauflächen, „Schutzbedürftige  
Bereiche für Bodenerhaltung und Landwirtschaft“ (hier: Vorrangflur) in der  
Abwägung berücksichtigen, Erhalt guter landwirtschaftlicher Böden ein  
besonderes Gewicht in der Abwägung beigemessen, Berücksichtigung der  
Grundsätze des Landesentwicklungsplans zu Fließgewässern und zu  
Belangen des Hochwasserschutzes
- Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 8 Forstdirektion  
Ersatz für Waldartenschutzmaßnahme, Erholungswald,  
Waldinanspruchnahmen auf das Unvermeidbare beschränken,  
forstrechtlicher Ausgleich bei Waldinanspruchnahme, standortbezogene  
Vorprüfung des Einzelfalls im Bebauungsplanverfahren durchführen,
- Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg Bedarf an Wohnbauflächen  
überprüfen

Mit Erlangen der Rechtswirksamkeit nach Abschluss des Planverfahrens ersetzt der  
Flächennutzungsplan 2037 den seit dem 20.02.2009 rechtswirksamen  
Flächennutzungsplan 2020 - 2. Fortschreibung.

*Trossingen, den 01.08.2022*

*Susanne Irion  
Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen*